

Sitzung vom: 24. Juni 2008

Beschluss Nr.: 598

**Anfrage betreffend weiteres Vorgehen in Sachen Entschädigung der Richter;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Anfrage betreffend weiteres Vorgehen in Sachen Entschädigung der Richter (55.08.05), welche von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden am 27. Mai 2008 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass bei der Entschädigung der Richterinnen und Richter und ganz besonders bei den Laienrichterinnen und -richtern sowie beim Jugendgericht, weiterhin ein Handlungsbedarf besteht?*

Der Regierungsrat hat in den Abstimmungserläuterungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über den Nachtrag zum Behördengesetz zum Ausdruck gebracht, dass er nebst anderem in Bezug auf die Entschädigung von Gerichtspräsidien und Laienrichtern Anpassungsbedarf sieht. Deshalb hat er in der damaligen Vorlage vorgeschlagen, die Entlohnung der Gerichtspräsidien einerseits und die Entschädigung von Richtern für das Aktenstudium andererseits massvoll zu erhöhen.

An der kantonalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten die Vorlage mit einem Nein-Stimmenanteil von 73 Prozent abgelehnt. Unter Beachtung des äusserst klaren Volkswillens sieht der Regierungsrat von sich aus zum heutigen Zeitpunkt keine gesetzgeberische Handlungsmöglichkeit bei Fragen der Entlohnung gemäss Behördengesetz.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Frage seiner eigenen Besoldung von derjenigen der Richterinnen und Richtern und insbesondere der Laienrichter zu entflechten?*

Dem Ansatz, die Lohnfestsetzung von Regierungsmitgliedern sowie von Mitgliedern der Gerichte gemäss Behördengesetz für eine allfällig neue Vorlage voneinander zu entkoppeln, ist kritisch zu begegnen. Es würde sich hierbei um ein rein politisch motiviertes Vorgehen handeln. Sachlich betrachtet bestand im Rahmen der Abstimmungsvorlage vom 24. Februar 2008 für alle Behördenmitglieder Handlungsbedarf in Bezug auf die Anpassung des Lohn- und Abgeltungssystems. Daran hat sich von der Sache her bis heute grundsätzlich nichts geändert.

3. *Welche Massnahmen hat der Regierungsrat geplant, um diese, falls er den Handlungsbedarf bestätigt sieht, einzuleiten?*

Der Regierungsrat hat unmittelbar nach der Volksabstimmung die geänderte Ausgangslage analysiert und ist dabei zum Schluss gelangt, dass bezüglich Abgeltungs- und Entlohnungsfragen gemäss Behördengesetz kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es gibt jedoch Punkte, die unabhängig vom eindeutigen Abstimmungsergebnis zu betrachten sind. Der Regierungsrat hat deshalb dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, diese unbestrittenen Teile des Behördengesetzes noch im laufenden Jahr in einer neu aufgelegten Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

4. *In welchem Zeitraum sieht der Regierungsrat mögliche Massnahmen umgesetzt?*

Die Vorlage über einen Nachtrag zum Behördengesetz steht in Erarbeitung und soll dem Kantonsrat an der September-Sitzung vorgelegt werden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Anfrage)
- Finanzdepartement
- Personalamt
- Staatskanzlei (de [Internet], km, wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann